

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2013

Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2013 hat folgende Beschlüsse gefasst:

POLITISCHE GEMEINDE

1. Gesuche um Einbürgerung

- 1a **Kipfelsberger Christian** (deutscher Staatsangehöriger)
- 1b **Konupka Alois** (tschechischer Staatsangehöriger)
- 1c **Mall Philip, die Ehefrau Mall Angela Margarete und die Kinder Mall Julius Leopold Johannes, Mall Jakob Constantin, Mall Johann Peter** (alle deutsche Staatsangehörige)
- 1d **Havelka Martin** (österreichischer Staatsangehöriger)
- 1e **Dietz Uta** (deutsche Staatsangehörige)
- 1f **Muzlijaj Fakete und die Tochter Muzlijaj Shqiponje** (beide serbisch montenegrinische Staatsangehörige)

Vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wurden sämtliche Gesuchsteller ins Gemeindebürgerrecht Rüschlikon aufgenommen.

2. RECHNUNG 2012

Die Rechnung 2012 wurde genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse können schriftlich folgende Rechtsmittel erhoben werden:

- a) Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung.
- b) Gemeindebeschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse gemäss § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
- c) Protokollberichtigung in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage. Das Protokoll liegt ab 13. Juni 2013 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Allfällige Rekurse und Beschwerden sind innert 5 Tagen (Stimmrechtsrekurs) bzw. innert 30 Tagen (Gemeindebeschwerde) nach erfolgter Bekanntmachung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.